

# EVANGELISCH-LUTHERISCHE LANDESKIRCHE MECKLENBURGS

## Oberkirchenrat

Az. bei Antworten bitte angeben  
233.13/385-

Oberkirchenrat, Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin

21. Nov. 2006

Auskunft bei Dr. Danielowski

Telefon (03 85) 51 85-1 46

Telefax (03 85) 51 85-1 91

E-Mail

okr.dr.danielowski@ellm.d

e

An die Kirchgemeinden  
der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs

### ***Kooperation zwischen Kirchgemeinden und Schulen***

Liebe Kirchenälteste,  
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
liebe Geschwister,

am 6. November 2006 wurde zwischen dem Bildungsministerium, den evangelischen Kirchen und der katholischen Kirche im Lande die „**Rahmenvereinbarung zur schulisch-kirchlichen Kooperation**“ unterzeichnet.

Der Oberkirchenrat möchte Ihnen diesen Text zur Kenntnis geben und bittet Sie, die Möglichkeiten einer Kooperation zwischen Kirche und Schule in Ihrem Bereich zu beraten. Wir möchten Sie als Einzelne und als Gemeinde ermutigen, auf die Schule in Ihrer Nähe, auf Unterrichtende und auf die Schülerinnen und Schüler zuzugehen. Es gibt beiderseits bereits positive Erfahrungen. Lehrerinnen/Lehrer, Schulleiter aber auch kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überwinden Berührungängste und lernen einander wertzuschätzen. Allerdings gibt es gelegentlich auch Vorbehalte. Die Rahmenvereinbarung gibt nun eine zusätzliche vertragliche Legitimation für die Zusammenarbeit.

Sie mögen fragen: „Warum sollen wir uns um die Schule kümmern? Was haben wir damit zu tun?“

**Einige Gründe** seien genannt:

- Als Kirche und Kirchgemeinde haben wir einen **Bildungsauftrag** und nehmen diesen Bildungsauftrag auch öffentlich in der Gesellschaft wahr. Es gehört zum Allgemeinwissen, auch über die Geschichte des Christentums und den Reichtum christlicher Kultur informiert zu sein. Aber über den Beitrag zur kulturellen Allgemeinbildung hinaus haben wir auf der Grundlage des Glaubens an den dreieinigen Gott zur Entwicklung der Persönlichkeit Heranwachsender beizutragen, zur Ausbildung ethischer Grundsätze für das Zusammenleben, zur Orientierung für die Zukunft des Einzelnen und der Welt.
- Die schulische Landschaft verändert sich, Schülerzahlen nehmen ab, Schulen werden an zentralen Standorten konzentriert. Schüler verbringen einen Großteil ihrer Zeit in der Schule.

Briefe dienstlichen Inhalts bitte nicht mit persönlicher Anschrift versehen sondern an den Oberkirchenrat senden.

Hausanschrift:  
Münzstr. 8  
19055 Schwerin

Besuchszeiten (Anmeldung erwünscht):  
Montag - Freitag  
9:00 Uhr - 12:30 Uhr

Telefon  
Telefax  
E-Mail  
Internet

(03 85) 5 18 5-0  
(03 85) 5 18 51 70  
okr@ellm.de  
www.kirche-mv.de

Bankverbindung:  
Acredobank Schwerin  
Konto - Nr. 53 000 10  
BLZ 760 605 61

Die kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen muss **auf diese Veränderung reagieren**. Schulische Angebote drohen zur Konkurrenz für Christenlehre, Konfirmandenarbeit und Jugendarbeit zu werden. Wollen wir Kinder und Jugendliche über unsere Kerngemeinde hinaus erreichen, so haben wir Sie dort aufzusuchen, wo sie ihre Zeit verbringen.

- Nicht erst die Rahmenvereinbarung, sondern bereits **das Schulgesetz**, Konzeptionen der Schulentwicklung und Schulprogramme ermöglichen die Zusammenarbeit. Schule versteht sich nicht mehr als abgeschlossenen Lernort, sondern will und soll sich für die Zusammenarbeit mit Einzelnen und Gruppen im gesellschaftlichen Umfeld öffnen.  
Einige Zitate belegen das; sie können im Übrigen als Argumentationshilfe dienen:

*Im Schulgesetz heißt es in § 40:*

„Die Öffnung der Schulen gegenüber ihrem gesellschaftlichen Umfeld ist zu fördern. Sie kann durch die Zusammenarbeit der Schule mit anderen Schulen, mit außerschulischen Einrichtungen und Institutionen geschehen, insbesondere mit den Trägern der örtlichen Jugendhilfe, Sport- und anderen Vereinen, Kunst- und Musikschulen, Museen und Theater, Schullandheimen, sonstigen staatlichen kommunalen und kirchlichen Einrichtungen sowie mit Einrichtungen der Weiterbildung.“

*Die Verwaltungsvorschrift des Bildungsministeriums vom 15.03.2006 „Die Arbeit in der Ganztagschule“ führt unter 3. „Kooperation mit außerschulischen Partnern“ dazu aus:*

„3.1 Im Interesse der Kontinuität und Verbindlichkeit sollen Ganztagschulen gem. § 40 Abs. 1 des Schulgesetzes mit außerschulischen Einrichtungen und Institutionen zu Erweiterung des Ganztagsangebotes schriftliche Vereinbarungen über eine Zusammenarbeit schließen.

„3.2 Ganztagschulen sollen mit ihren Kooperationspartnern, insbesondere mit dem Träger der örtlichen Jugendhilfe oder Kirchen, Kultureinrichtungen, Sportvereinen, Erziehungsberechtigten und Einzelpersonen Kooperationsvereinbarungen mit dem Ziel schließen, den Schülerinnen und Schülern weitere Ganztagsangebote unter organisatorischer Verantwortung und Aufsicht der Schule (schulische Veranstaltungen) zu unterbreiten.“

*Schließlich sei auf das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ des Landtags M-V vom 22. März 2006 verwiesen, in dem es heißt:*

„Die Schule hat einen maßgeblichen Anteil an der Persönlichkeitsentwicklung. In der Schule muss über bloße Wissensvermittlung hinaus auch der Vermittlung ethischer Prinzipien mehr Raum gegeben werden. Die positiven Erfahrungen mit Religionsunterricht und philosophieren mit Kindern bei der Einübung von Demokratie und Toleranz sind bei der Weiterentwicklung der Rahmenpläne in allen Fächern zu berücksichtigen.“

Die Rahmenvereinbarung ermöglicht die Zusammenarbeit in der **Form einer schulischen Veranstaltung**. Es findet sich im Anhang der Rahmenvereinbarung eine **Mustervereinbarung**, die für die Zusammenarbeit auf der örtlichen und regionalen Ebene genutzt werden kann.

Als kirchlicher Anbieter haben Sie natürlich zu klären, wie weit die eigenen Kräfte reichen und was konkret machbar ist.

Es ist zu fragen, ob Christenlehre und Konfirmandenarbeit in die Schule verlegt werden können. Hier ist Zurückhaltung geboten, denn beide sind innerkirchliche Veranstaltungen, keine schulischen Angebote. Christenlehre und Konfirmandenarbeit sind nur im Rahmen von Freizeitangeboten denkbar. Möglich sind aber **beispielsweise folgende Angebote**:

- ein kirchenpädagogisches Projekt
- ein musikpädagogisches Projekt
- diakonische Projekte zum sozialen Lernen mit diakonischen Praxiseinsätzen
- internationale Begegnungen, z.B. mit Menschen aus Partnerkirchen

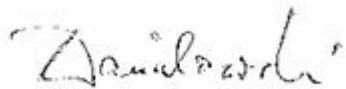
- soziale Angebote (Hausaufgabenhilfe, Mittagstisch, Freizeitbetreuung)
- unterrichtsergänzende thematische Arbeitsgruppen zur religiösen Bildung (etwa mit Bezug auf das Kirchenjahr und auf das Leben in der Kirche)
- Beratung und Seelsorge von Schülerinnen und Schülern
- Bibelgesprächsgruppen
- Eine-Welt-Arbeit
- geschichtliche Erkundungen vor Ort
- medienpädagogische Angebote
- Organisation eines Schülercafés
- Unterstützung bei der Berufsorientierung.

Vieles ist denkbar, nicht alles umsetzbar. Sinnvoll dürfte es sein, die **regionale Zusammenarbeit** zu suchen, ebenso fachliche Unterstützung z.B. aus den Arbeitsstellen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, aus dem Amt für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie von Religionslehrern.

Liebe Schwestern und Brüder, wenn Sie sich zu einem Projekt entschließen, wären wir für eine Rückmeldung über Ihr Angebot an die Schule und Ihre Erfahrungen im Kontakt mit der Schule sehr interessiert.

Mit guten Wünschen und freundlichen Grüßen

Ihr



Dr. J. Danielowski  
Oberkirchenrat

Anlage

Rahmenvertrag